

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Burweg für das Haushaltsjahr 2017

a) Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Burweg in der Sitzung am 02. März 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	877.700,--	Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	877.700,--	Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	0,--	Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,--	Euro

festgesetzt.

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	861.200,--	Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	837.800,--	Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	230.000,--	Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	592.300,--	Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,--	Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,--	Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 140.000,-- Euro festgesetzt.

§ 5

...

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
1.1	für landwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	390	v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390	v. H.
2.	Gewerbesteuer	390	v. H.

Burweg, den 02. März.2017

L.S.

Gemeindedirektorin
Ute Kück

b) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom **18.05.2017 bis 02.06.2017** zur Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Burweg, Hüßlohstraße 10, 21709 Burweg, und im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, öffentlich aus.

Burweg, den 18.05.2017

Kück
Gemeindedirektorin